

Rundschreiben 12/2021: Maskenpflicht und 2G-Ausweise

Liebe Studierende,

gern möchte ich Sie darüber informieren, dass die Universität in Ergänzung der bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen ab sofort eine Maskenpflicht (FFP2- oder medizinische Maske) für alle Veranstaltungen inklusive Lehrveranstaltungen eingeführt hat. Vortragenden sowie Teilnehmenden ist es gestattet, die Maske während ihres Redebeitrages abzulegen.

Eine Maskenpflicht gilt auch auf den Bänken und sonstigen Sitzmöglichkeiten in den Universitätsgebäuden, insbesondere also auch im Aufenthaltsraum beim JuriShop! Details finden Sie [hier](#).

Zugleich möchte ich ankündigen, dass wir ab dem 6.12. an den Eingängen des Juridicums stets (und nicht mehr nur stichprobenartig) eine Identitätskontrolle durchführen werden. Die Kontrollkräfte werden also zu jedem Immunisierungs- oder Testnachweis einen Identitätsnachweis verlangen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, darf das Gebäude nicht betreten werden. Das gilt auch bei einem nur kurzzeitigen Verlassen des Gebäudes.

Um es Ihnen und den Kontrollkräften leichter zu machen, möchte ich anregen, dass Sie sich in den nächsten Tagen den von der Universität angebotenen 2G Ausweis besorgen. Diese Karte weist Ihren Immunisierungsstatus aus und zeigt ein Lichtbild, sodass Sie bei den Kontrollen nur diese Karte vorzeigen müssen. Sie ersetzt also Impfbefreiung und Personalausweis.

Diese 2G-Ausweise erhalten Sie im Hauptgebäude der Universität, also im Schloss, an der Garderobe (auf dem anhängenden Gebäudeplan rot markiert). Die Kartenausgabe im Hauptgebäude ist montags-freitags von 10-14 Uhr geöffnet. Bitte bringen Sie Studierenden- oder Mitarbeiterausweis, Impf- oder Genesenennachweis sowie einen Personalausweis mit. Ein Foto wird vor Ort angefertigt, die Prozedur dauert nur wenige Minuten. Weitere Informationen auch über weitere Ausgabestellen auf dem Campus Poppelsdorf finden Sie [hier](#).

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Verantwortungsbewusstsein. Schon in meiner letzten Nachricht schrieb ich: Wie

lange wir die Präsenzlehre fortführen dürfen, hängt auch davon ab, wie wir mit dieser Möglichkeit umgehen. Bisher sind die Inzidenzen an der Universität sehr niedrig. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass das so bleibt. Das betrifft das Verhalten an der Universität wie in der Freizeit. Gerade wenn Sie wissen, dass es in Ihrem Umfeld Infektionen gegeben hat, sollten Sie besonders vorsichtig sein und sich testen lassen, wobei regelmäßige Schnelltests natürlich auch ohne konkreten Verdacht eine gute Idee sind. Testmöglichkeiten auch in der Nähe der Universität finden Sie [hier](#).

Beste Grüße

Moritz Brinkmann,
Prodekan für Lehre

